

Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung

Umsetzung im Forma Futura Research Prozess

Übersicht

Im September 2015 haben die 193 Mitglieder der UNO mit der Agenda 2030 die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) verabschiedet. Diese lösen die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) ab, deren Erfolgsbeurteilung stark von der Definition der Messgrössen (z.B. Armut 1.25\$/Tag) abhängt. Im Gegensatz zu den MDGs, die insbesondere für die Entwicklungsländer galten, gelten die neuen Ziele explizit für alle Länder. Damit geht es bei ihrer Implementierung für uns also nicht nur um die Umsetzung *"in der Schweiz, sondern auch durch die Schweiz"* genauso wie auch um die Einbindung der wirtschaftlichen Akteure. Dazu wurde von den Vereinten Nationen mit dem *SDG Compass* ein fünfstufiges Räderwerk geschaffen: Als Erstes müssen die Ziele in ihrer Tragweite, Komplexität und Vernetzung verstanden werden, dann sollen Prioritäten definiert und in konkrete, individuelle Ziele übersetzt werden. Diese wiederum sollen in einem weiteren Schritt in die Kerngeschäftstätigkeit integriert werden. Schliesslich sollen die Unternehmen kontinuierlich über ihre Fortschritte Bericht erstatten und eine Rückwirkung auf die Überarbeitung der Priorisierung sicherstellen. Dieser Hintergrundbericht zeigt auf, wie Forma Futura sich mit den Zielvorgaben der Agenda 2030 auseinandersetzt und wie wir unsere Priorisierung in der täglichen Arbeit umsetzen. Damit wird unser Beitrag zu den SDGs deutlich sichtbar.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Kontext | 2 |
| Agenda 2030 – 17 Ziele | 3 |
| Die Schweiz und die Agenda 2030 | 4 |
| Die Rolle des Privatsektors | 5 |
| Forma Futura – Was ist unser Beitrag? | 6 |
| Weitere Quellen | 12 |

Kontext

Im September 2015 versammelten sich die 193 Mitglieder der Vereinten Nationen am Hauptsitz der Weltorganisation in New York zu den Abschlussverhandlungen und der Verabschiedung der Agenda 2030 und den darin formulierten globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Diese sogenannten *Sustainable Development Goals (SDGs)* lösen die Millenniums Entwicklungsziele (*Millennium Development Goals, MDGs*) ab, die im Jahr 2000 zur Erreichung bis 2015 formuliert worden waren. Die acht Millenniums-Entwicklungsziele waren unter der Schirmherrschaft der UNO zusammen mit Vertretern der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und des Entwicklungsausschusses der OECD (*Organisation for Economic Cooperation and Development*) erarbeitet und am Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen, wie die 55. Generalversammlung im September 2000 auch genannt wird, verabschiedet worden. Geleitet vom übergeordneten Ziel, die globale Armut bis ins Jahr 2015 zu halbieren war ein Katalog von acht konkreten Zielen zur Umsetzung ausgearbeitet worden. Sie reichten von der Bekämpfung von extremer Armut und Hunger, der Primarschulbildung für alle, der Gleichstellung der Geschlechter, der Senkung der Kindersterblichkeit und Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Mütter über die Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten bis zur ökologischen Nachhaltigkeit und dem Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung. Über den Erfolg der *MDGs* ist man sich nicht einig. Während die UNO in ihrem Abschlussbericht eine sehr positive Bilanz zieht, kommen sowohl aus der Forschung und Wissenschaft als auch von den NGOs kritischere Stimmen, die die Messung mittels der verschiedenen Indikatoren problematisieren.¹ So ist beispielsweise die Definition von Armut (1.25\$ pro Tag) und ihre (Nicht-)Anpassung an die globale Teuerung entscheidend für die Bewertung dieser Zielerreichung.

Aufbauend auf dem Beschluss der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung vom Juni 2012 (Rio+20)², neue bis 2030 zu realisierende Ziele für die globale Entwicklung nach dem Vorbild der Millenniumsziele zu formulieren und diese mit der Erarbeitung von Zielen für die nachhaltige Entwicklung zusammenzuführen, wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Sie identifiziert die wichtigsten globalen Herausforderungen und etabliert damit den Anspruch, eine ambitionierte transformative Agenda für die internationale Gemeinschaft zu sein. Deren Kernstück sind die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (*SDGs*) und die dazugehörigen 169 konkreten Zielvorgaben (*Targets*). Im Gegensatz zu den Millenniums-Entwicklungszielen, die insbesondere für die Entwicklungsländer galten, haben die neuen Ziele universellen Charakter, das heißt, sie gelten explizit für alle Länder. Und sie sollen mit Hilfe von Indikatoren gemessen und überprüft werden. Somit stellen sie den Referenzrahmen dar für die Nachhaltigkeits-Strategien aller Länder und deren Umsetzung auf nationaler Ebene. Die Ziele nachhaltiger Entwicklung sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und haben, wie ihre Vorgänger-Version, eine Laufzeit von 15 Jahren.

¹ Anna Behrend. Spiegel Online, 16. Juni 2016, Uno-Nachhaltigkeitsziele. Die Rechenricks der Weltverbesserer, zugänglich hier: http://www.spiegel.de/wirtschaft/uno-millenniumsziele-die-rechentricks-der-weltverbesserer-a-1096846.html?utm_medium=App.net&utm_source=PourOver#ref=rss

² United Nations, Resolution adopted by the General Assembly on July 27, 2012, zugänglich hier: http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/66/288&Lang=E

Agenda 2030 – 17 Ziele

Unter dem offiziellen Titel "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung"³ hat die Staatengemeinschaft im September 2015 folgende 17 Ziele zur Erreichung bis 2030 verabschiedet:

1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Jedes dieser Ziele hat konkrete und ausformulierte Zielvorgaben - insgesamt deren 169 -, die Mittel zur Umsetzung, der Ausgestaltung der globalen Partnerschaft sowie einen Weiterverfolgungs- und Überprüfungsmechanismus definieren. Zudem ist das Abkommen zur Entwicklungsfinanzierung, das im

³ Vereinte Nationen, Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, zugänglich hier: <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Juli 2015 in Addis Abeba verabschiedet wurde⁴, integraler Bestandteil der Agenda 2030. Darin wird das Bekenntnis der Geberländer bekräftigt, 0.7% ihres Bruttonationaleinkommens in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit fliessen zu lassen. In der Schweiz liegt dieser Prozentsatz derzeit bei 0.5%.⁵ Zudem wurde in Addis Abeba unter dem Diskussionspunkt der besseren Erschliessung inländischer Ressourcen auch das besonders umstrittene Thema der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen diskutiert, denn der Geldabfluss durch Steueroptimierung und Steuerflucht der multinationalen Unternehmen übersteigt die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe.⁶

Auch wenn die Ziele nachhaltiger Entwicklung universellen Charakter haben, können sie länderspezifisch angepasst und nach den jeweiligen nationalen Prioritäten verfolgt werden. Auf globaler Ebene ist für die Überprüfung der Fortschritte das hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung (*High Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF*) zuständig. Das Forum soll Empfehlungen abgeben, die politische Kohärenz fördern und die Einhaltung der abgegebenen Verpflichtungen überprüfen. Es fand dieses Jahr vom 11. bis am 20. Juli in New York statt. Für die Schweiz hat der Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Manuel Sager, die ersten Massnahmen präsentiert. Da die Agenda 2030 ohne die Beiträge nichtstaatlicher Akteure nicht erfolgreich umzusetzen sein wird, hat die Schweizer Delegation neben VertreterInnen aus Verwaltung und Politik auch Akteure aus der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und der Wissenschaft eingeschlossen, um diesen am High-Level Political Forum eine Plattform zu bieten und den Erfahrungsaustausch und die Verbindung von globalen, nationalen und lokalen Ebenen zu gewährleisten.⁷

Die Schweiz und die Agenda 2030

Welchen Beitrag leistet die Schweiz zur Erreichung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung und wie tut sie das? Der Bundesrat beruft sich zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung auf den Verfassungsauftrag des übergeordneten Zwecks der Eidgenossenschaft, namentlich die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, der nachhaltigen Entwicklung, des inneren Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt (Art. 2, Abs.2) wie auch den Einsatz für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung (Abs. 4). Des Weiteren nehmen die aussenpolitischen Ziele (Art. 54) wichtige Elemente der nachhaltigen Entwicklung auf, so die Förderung der Wohlfahrt, die Linderung von Not und Armut in der Welt, die Achtung der Menschenrechte, die Förderung von Demokratie und dem friedlichen Zusammenleben der Völker und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.⁸ Zudem fordert das Parlamentsgesetz vom Bundesrat, in jeder Botschaft zu neuen Gesetzen "die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige

⁴ Vereinte Nationen, Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. Juli 2015, zugänglich hier: <https://www.un.org/Depts/german/gv-69/band3/ar69313.pdf>

⁵ Siehe: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.70701.3204.html>

⁶ Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Multilaterale Akzente, 18. Ausgabe/Dezember 2015, zugänglich hier: https://www.eda.admin.ch/content/dam/deza/de/documents/publikationen/briefing-papers/multilaterale-akzente-18_DE.pdf

⁷ 7.7.2016, Alliance Sud: <http://www.alliancesud.ch/de/ep/eza/schweizer-politik-auf-dem-pruefstand-der-agenda-2030>
19.7.2016, EDA: <https://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/?lang=de&msg-id=62755>

⁸ Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 (SNE), 27. Januar 2016, zugänglich hier: <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/index.html?lang=de>

Generationen" zu erläutern (Art. 141.2.g). Dies kann als gesetzliche Grundlage für eine Art SDG-Verträglichkeitsprüfung ausgelegt werden.⁹

Im Januar 2016 hat der Bundesrat die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 verabschiedet mit dem Anspruch, aufzuzeigen, "welchen Beitrag die Schweiz zur Erreichung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) der Vereinten Nationen in der Legislaturperiode leistet"¹⁰. Es ist das Ziel dieser Strategie, eine kohärente Politik für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz auf Bundesebene zu gewährleisten. Mit einem Aktionsplan stellt die Strategie die neun prioritären thematischen Handlungsfelder¹¹ der Eidgenossenschaft dar, beschreibt die wichtigsten mittelfristigen Herausforderungen, nennt Massnahmen, die bis 2019 zu erreichen sind und entwickelt daraus eine langfristige Vision. Am ersten Treffen des Hochrangigen politischen Forums seit der Verabschiedung der Agenda 2030 hat die Schweizer Delegation am 19. Juli 2016 in New York die ersten Massnahmen zur Umsetzung präsentiert.¹² Während die offiziellen VertreterInnen diese Massnahmen optimistisch beurteilen, fällt die Kritik von interessierten und engagierten VertreterInnen der Zivilgesellschaft weniger einhellig positiv aus. So kritisiert zum Beispiel Alliance Sud¹³ als Stimme der Entwicklungsorganisationen, die Massnahmen als lückenhaft und ungenügend, da sie auf die nationale Ebene fokussiert blieben. Obwohl die Strategie die Zukunftsverantwortung auf der Basis der Gerechtigkeit sowohl zwischen den Generationen als auch zwischen den Weltregionen ansiedle, beschränke sich die Solidarität der Massnahmen auf diejenige zwischen den Generationen. Damit würde der Paradigmenwechsel, den die SDGs bedeuteten, verkannt. Es gehe "nicht nur um die Umsetzung *in* der Schweiz, sondern auch *durch* die Schweiz [...], das heisst explizit [zu] analysieren, wie Schweizer Aktivitäten auf nationaler Ebene die Zielerreichung anderer Länder beeinflussen oder diese gar dabei behindern"¹⁴. Alliance Sud war Teil der Schweizer Delegation am High Level Political Forum, um dort die Bedenken vorzubringen.

Die Rolle des Privatsektors

Die SDGs zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits universell sind und andererseits viele Querbezüge zwischen den einzelnen Zielen herstellen. Diese Vernetzung wird dem Umstand gerecht, dass eine zukunftsfähige, verantwortungs- und wirkungsvolle Entwicklungspolitik nicht unabhängig von den Politikfeldern Klima, Wirtschaft, Migration, Gesundheit und Weiteren betrachtet werden kann. Die Agenda fordert eine weltweite Partnerschaft, in der "alle Länder und sämtliche Interessengruppen konzertiert handeln"¹⁵. Dazu gehört explizit auch der private Sektor. Ohne die Einbindung der wirtschaftlichen Akteure in die Agenda 2030, können die Ziele nicht erreicht werden. Das Ziel 12.6 zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern beispielsweise spricht den privaten Sektor direkt an. Und der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, hat die Unternehmen dazu aufgerufen,

⁹ Eva Schmassmann und Jürg Staudenmann: Agenda 2030: Herausforderung nachhaltige Zukunft. Global +, Nr. 62, Sommer 2016.

¹⁰ *Op. Cit.* SNE

¹¹ Es sind dies: Konsum und Produktion, Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur, Energie und Klima, Natürliche Ressourcen, Wirtschafts- und Finanzsystem, Bildung, Forschung, Innovation, Soziale Sicherheit, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, Gesundheit.

¹² Schweizerische Eidgenossenschaft, Umsetzungsbericht Schweiz (en): "Switzerland's initial steps towards the implementation of the 2030 Agenda for Sustainable Development", zugänglich hier: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/44872.pdf>

¹³ <http://www.alliancesud.ch/>

¹⁴ *Op. Cit.* Schmassmann, S. 5.

¹⁵ Michael Egger, Agenda 2030 und der Privatsektor, Global +, Nr. 62, Sommer 2016.

durch ihre Kern-Geschäftstätigkeit zum Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen und fordert von ihnen, ihren Einfluss zu bewerten, ambitionierte Ziele zu setzen und transparent über die Resultate zu berichten.¹⁶ Die Ziele nachhaltiger Entwicklung hinterfragen mit ihrem Anspruch und Charakter jene Geschäftsmodelle, die alles dem Gewinnstreben unterordnen und fordern stattdessen, Gewinne als Mittel zur Entwicklung einzusetzen, so dass Geschäftspraktiken zu Veränderungen darin führen, *wie* Güter und Dienstleistungen produziert und konsumiert werden. Damit gäben sie Anstoss für ein neues Wirtschaftsmodell, wie es in einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) co-finanzierten Studie des Londoner *Institute for Human Rights and Business (IHRB)* heisst. Dabei sind "die SDGs auf das Business angewiesen, aber nicht auf jenes Business, wie es heute (zu oft) ist"¹⁷. Der Global Compact der Vereinten Nationen – die UN Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung – hat in Zusammenarbeit mit dem *World Business Council on Sustainable Development (WBCSD)* und der *Global Reporting Initiative (GRI)* einen Leitfaden für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele durch die Unternehmen entwickelt. Dieser sogenannte "*SDG Compass – The guide for business action on the SDGs*" leitet die Unternehmen an, ihre Strategien mit den Entwicklungszielen in Übereinstimmung zu bringen sowie ihren Beitrag zu messen und zu lenken. Dazu wurde ein fünfstufiges Räderwerk geschaffen." Als Erstes müssen die Ziele in ihrer Tragweite, Komplexität und Vernetzung verstanden werden, dann sollen Prioritäten definiert und in konkrete, individuelle Ziele übersetzt werden. Diese wiederum sollen in einem weiteren Schritt in die Kerngeschäftstätigkeit integriert werden. Schliesslich sollen die Unternehmen kontinuierlich über ihre Fortschritte Bericht erstatten und eine Rückwirkung auf die Überarbeitung der Priorisierung sicherstellen.

Forma Futura – Was ist unser Beitrag?

Als Unternehmen setzen wir uns mit den globalen Zielvorgaben der Agenda 2030 auseinander und machen es uns hiermit zur Aufgabe, Prioritäten für deren Umsetzung in unserer täglichen Arbeit zu definieren. In diesem Kontext verstehen wir Geld als zentrale Ressource, die wir so einsetzen, dass sie einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftens leistet. Das ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit. Die nachhaltige Lebensqualität steht in vielseitigen Beziehungen zu globalen wie sektorspezifischen Herausforderungen durch Klimawandel, Wasserknappheit, Bevölkerungswachstum, technologischem Wandel, Weltgesundheit, Wahrung von gemeinschaftlichen und individuellen Menschenrechten und zu den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen umfassend beschrieben sind.

Seit der Gründung von Forma Futura vor zehn Jahren definieren wir die nachhaltige Lebensqualität basierend auf den Erkenntnissen des Millennium-Ecosystem Assessment¹⁸ von 2001-2005, angestossen durch Kofi Annan. Sie besteht demnach aus den fünf Komponenten Gesundheit, Deckung materieller

¹⁶ SDG compass. The guide for action on the SDGs, Developed by GRI, UN global compact, WBCSD, zugänglich hier: www.sdgcompass.org. Das holländische Unternehmen Philips beispielsweise integriert in seine Berichterstattung einen Fortschrittsbericht zu den relevanten SDGs mittels des SDG compass, siehe: <https://www.annualreport.philips.com/#!/sustainability-statements>

¹⁷ Op cit. Egger, S. 9

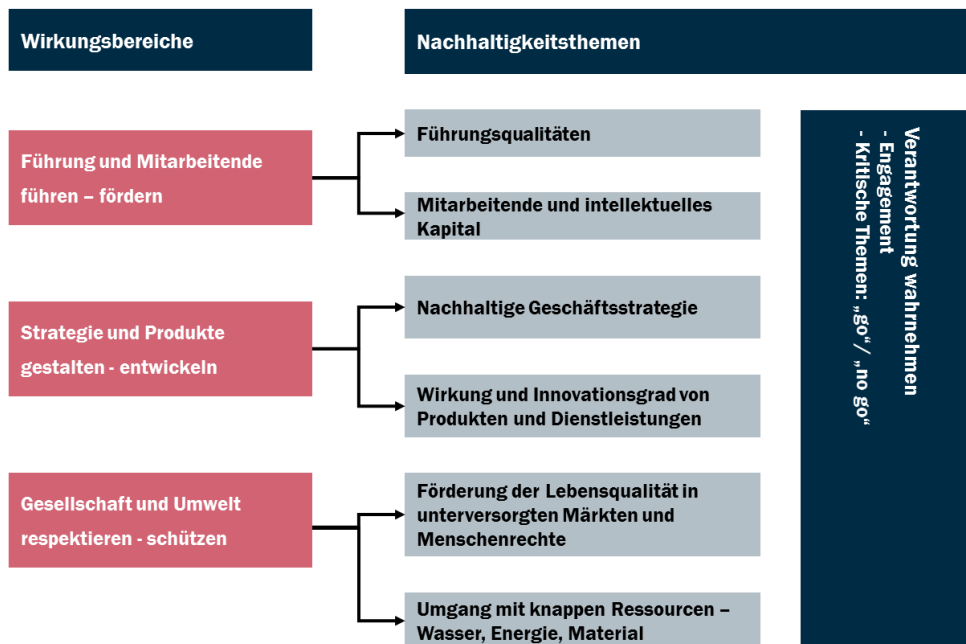
¹⁸ Zugänglich hier: <http://millenniumassessment.org/en/index.html>

Grundbedürfnisse, Sicherheit, guten sozialen Beziehungen sowie Wahl- und Handlungsfreiheit. Forma Futura hat einen Kriterienkatalog zur Selektion von Firmen für das Anlageuniversum entwickelt (und überarbeitet diesen kontinuierlich), der diese Aspekte nicht nur grundlegend berücksichtigt sondern unter Wahrung der biophysischen Kapazität der Erde fördern soll.

Das heisst, dass der Grundsatz unserer Anlagekriterien die wesentlichen Elemente der Agenda 2030 umfassend integriert, strebt diese doch an, dass innerhalb der nächsten 15 Jahre alle Menschen ein Leben in Würde führen können. Die dazu wesentlichen Handlungsfelder sind: die Würde – die Armut beenden und die Ungleichheit zu bekämpfen; die Menschen – ein gesundes Leben, Zugang zu Wissen und Gleichberechtigung; Wohlstand – die Schaffung eines starken, inklusiven und transformativen Wirtschaftssystems; unser Planet Erde – Schutz der Ökosysteme für alle Gesellschaften und die nachfolgenden Generationen; Gerechtigkeit – die Schaffung eines sicheren und friedlichen Zusammenlebens der Völker sowie starker Institutionen; und Partnerschaft – durch globale Solidarität die nachhaltige Entwicklung voranbringen.

Der Forma Futura Research für eine nachhaltige Lebensqualität untersucht mit einer ausführlichen, qualitativen Firmenanalyse Unternehmen umfassend und konsequent anhand von zahlreichen Kriterien in drei Wirkungsbereichen und sechs spezifischen Nachhaltigkeitsthemen, wie in der untenstehenden Abbildung aufgeführt.

Nachhaltige Lebensqualität: Umsetzung im Researchprozess



Quelle: eigene Darstellung

Die Forma Futura Wirkungsbereiche und Nachhaltigkeitsthemen haben einen direkten Zusammenhang mit konkreten Zielen der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung.

In der Folge soll beispielhaft aufgezeigt werden, wie die Forma Futura Wirkungsbereiche und Nachhaltigkeitsthemen konkret zu welchen der nachhaltigen Entwicklungszielen beitragen. Dazu werden zuerst die entsprechenden Ziele der Vereinten Nationen aus der Agenda¹⁹ genannt, um dann den jeweiligen Forma Futura Wirkungsbereich mit den Kriterien zu erläutern und schliesslich den Forma Futura Beitrag sichtbar zu machen.



Ziel 5 fordert die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der ökonomischen Entwicklung, die Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, inklusive Eliminierung von Früh- und Zwangsverheiratungen sowie gleichberechtigte Partizipation auf allen Ebenen.



Ziel 8 umfasst Unterziele zu Wirtschaftswachstum, zur Steigerung der Produktivität und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze. Zwangsarbeit soll bekämpft und moderne Sklaverei und Menschenhandel bis 2030 beendet werden. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum darf zudem nicht auf Kosten der Umwelt gehen. Ziel 8 fordert deswegen die weltweite Verbesserung der Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion und strebt die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung an.

- Der Forma Futura **Wirkungsbereich Führung und Mitarbeitende** beinhaltet zahlreiche Kriterien zu den Führungsqualitäten, Mitarbeitenden und intellektuellem Kapital.

Führungsqualitäten werden anhand der Beziehungen des Unternehmens zu den Anspruchsgruppen sowie aufgrund eines konstruktiv kritischen Verhältnisses in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie transparenter Berichterstattung von uns geprüft. Zu einer positiven Beurteilung führen beispielsweise ein integrierter Nachhaltigkeitsansatz und entsprechendes Reporting, Steuertransparenz, Frauen in Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie eine massvolle Entlohnungspolitik, die auch die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen einbezieht.

Die Personalpolitik wird an den Faktoren Diversität, Umgang mit intellektuellem Kapital sowie firmeninternem Wissensmanagement gemessen. Zu einer positiven Bewertung führen beispielsweise die gezielte Förderung der Karrieremöglichkeiten von Mitarbeitenden, der systematische Einbezug der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit bei allen Mitarbeitenden oder die systematische und kontinuierliche Überwachung der Entlohnungsstruktur auf Diskriminierung.

¹⁹ Quelle: UN Sustainable Development Goals

Mit den Kriterien in diesem Wirkungsbereich trägt Forma Futura dazu bei,

- dass die von uns getätigten Investitionen in Unternehmen fließen, die aktiv und bewusst Chancengleichheit von Frauen und Männern in der ökonomischen Entwicklung und die gleichberechtigte Partizipation auf allen Ebenen fördern
- sowie in Unternehmen, die menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen und erhalten, ein nachhaltiges, weil massvolles, Wachstum generieren, das ihres integrierten Nachhaltigkeitsansatzes wegen nicht auf Kosten der Umwelt geht.



Ziel 12 fordert die Umsetzung des Zehnjahresprogramms für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster der UNO. Ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien

und allen Abfällen soll erreicht werden. Das Abfallaufkommen soll durch Wiederverwertung deutlich vermindert werden. Die Nahrungsmittelverschwendung soll halbiert und Unternehmen sollen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung

ermutigt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen.



Ziel 7 fordert den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen. Weil nachhaltige Entwicklung eine klimafreundliche wirtschaftliche Entwicklung bedingt, soll der Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöht und die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden.

Forschung in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz soll gefördert werden, ebenso Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien.

- Der Forma Futura **Wirkungsbereich Strategie und Produkte** beinhaltet zahlreiche Kriterien zur Nachhaltigkeit von Geschäfts- und Produktstrategien sowie der Wirkung und dem Innovationsgrad von Produkten und Dienstleistungen.

Ob eine Geschäftsstrategie nachhaltig ist, zeigt sich daran, dass neben den rein ökonomischen Faktoren auch ökologische und soziale Kriterien gebührend berücksichtigt werden. Auch die Produktstrategie und ihre langfristig positive oder negative Auswirkung werden von uns einer eingehenden Analyse unterzogen. Zu einer positiven Beurteilung führen beispielsweise ein Fokus auf Effizienzsteigerung und das umfassende Sparen von Energie durch Nutzung des technologischen Fortschritts sowie eine Geschäftsführung, die wir als ethisch verantwortlich einschätzen.

Zentral ist für uns zudem, wie Produkte eines Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft wirken. Wir prüfen, ob die mit nachhaltigen Produkten oder Dienstleistungen erzielten Umsatzanteile relevant sind.

Zu einer positiven Beurteilung führen beispielsweise Produkte, die globalen Herausforderungen wie Wasserknappheit auf möglichst umweltfreundliche und sozial verantwortliche Art begegnen. Weiter hat auch die zyklische Ressourcennutzung (Cradle to Cradle) bei der Entwicklung von Produkten positiven Einfluss auf die Bewertung.

Mit den Kriterien in diesem Wirkungsbereich trägt Forma Futura dazu bei,

- dass die von uns getätigten Investitionen in Unternehmen fließen, die sich einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichten und bei denen sich dies sowohl im Produktionsprozess wie in der Nachhaltigkeit der Produkte widerspiegelt
- sowie in Unternehmen, die sich für die Energiewende engagieren, sei dies mit eigenen Produkten, Tätigkeiten in Innovation und Forschung und mit dem eigenen Energieverbrauch. Der Energiemix ist ein Kriterium, das von uns auf jedes analysierte Unternehmen angewendet wird.



Ziel 1 beinhaltet neben der Überwindung extremer Armut auch ein Unterziel zur Überwindung relativer Armut, welche sich an nationalen Definitionen orientiert.

Arme Menschen sind von wirtschaftlichen und politischen Krisen, Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen, Naturkatastrophen und Gewalt besonders betroffen. Damit Menschen, die der Armut entfliehen konnten, nicht in die Armut zurückfallen, braucht es auch Massnahmen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen.



Ziel 13 fordert die Staaten dazu auf, Klimaschutzmassnahmen in ihre nationalen Politiken einzubeziehen und sich gegenseitig bei den Herausforderungen zu unterstützen.

Mit Ziel 13 wird das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen als das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel anerkannt. In Ergänzung zu diesen Verhandlungen geht es um eine Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Naturkatastrophen. Das Versprechen der entwickelten Länder, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um die Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, wird bekräftigt.

- Der Forma Futura **Wirkungsbereich Gesellschaft und Umwelt** beinhaltet zahlreiche Kriterien zur Förderung der Lebensqualität von Menschen in unterversorgten Märkten und dem Respekt der Menschenrechte sowie zum Umgang mit Umwelt und knappen Ressourcen.

Unternehmen mit globalen Versorgungsketten beeinflussen die Lebensqualität der Menschen in unterversorgten Märkten (Schwellenländern, Randregionen) und die Einhaltung der Menschenrechte. Deshalb betrachten wir die Handhabung der Zuliefererbeziehungen, das Bewusstsein für und den Umgang mit wirtschaftlich schwachen Marktteilnehmern sowie die Wahrnehmung der Unternehmensverantwortung. Zu einer positiven Beurteilung führen beispielsweise ein detailliertes Lieferkettenmanagement mit zugänglichen Kriterien und effektiven Monitoringprozessen, die Verpflichtung zur Einforderung von Menschenrechts- und anderen Standards bei den Zulieferern, eine klare und ausformulierte Preispolitik, die zwischen versorgten und unterversorgten Märkten im Sinne erhöhter Zugänglichkeit differenziert.

Im Umgang mit knappen Ressourcen werden von uns betriebsökologische Politiken und Massnahmen beurteilt. Zu einer positiven Beurteilung führen beispielsweise der Betrieb des Unternehmens mit erneuerbarer Energie, quantitative Reduktionsziele in den Bereichen Wasser, Energie und Rohstoffe, Produktionsabfall- und Produktrecycling, Reduktion von Gefahrenstoffen und der konsequente Einsatz von Lebenszyklusanalysen. Ebenfalls positiv bewertet werden Gebäudeneubauten respektive -sanierungen nach anerkannten Umweltstandards, ökologische Büromaterialbeschaffung sowie Unterstützung der Mitarbeitenden für private Anstrengungen zur Senkung der CO₂-Emissionen.

Des Weiteren haben wir eine Reihe von branchenspezifischen Ausschlusskriterien definiert. Zu diesen gehören beispielsweise fossile und nukleare Energie, Waffen, Biotreibstoffe aus Nahrungsmitteln oder genetisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft.

Mit den Kriterien in diesem Wirkungsbereich trägt Forma Futura dazu bei,

- dass die von uns getätigten Investitionen in Unternehmen fließen, die gezielt einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Lebensqualität in unterversorgten Märkten
- sowie in Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit konkret den Herausforderungen des Klimawandels anpassen, um diesen zu moderieren.
- Mit den branchenspezifischen Ausschlusskriterien verhindert Forma Futura seit der Gründung, dass Geld in Unternehmen fließt, die der Bekämpfung des Klimawandels zuwiderhandeln.

Bei Forma Futura verstehen wir Geld als zentrale Ressource, die wir verantwortungsvoll einsetzen, indem wir Anlagen aussuchen, die einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Lebensqualität leisten und eine kompetitive, risikoadjustierte Rendite generieren. Wir befürworten und unterstützen einen starken Beitrag aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit ihren jeweiligen nationalen Strategien zur Nachhaltigen Entwicklung und einer ebenso starken Einbindung des Privatsektors in die Zielverfolgung. Durch die Allokation der Ressource Geld nach strikten Kriterien von Nachhaltigkeit trägt Forma Futura ihren Teil dazu bei, die ambitionierten Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zur Transformation

unserer Welt zu stärken und die Lebensgrundlagen für ein würdevolles Leben und die Gestaltbarkeit der Zukunft auch für unsere nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Weitere Quellen

- Schweizerisches Aussendepartement: <https://www.eda.admin.ch/post2015/de/home.html>
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE: <http://www.are.admin.ch/nachhaltige-entwicklung/index.html?lang=de>
- Alliance Sud: <http://www.alliancesud.ch/de/ep/eza>
- Vereinte Nationen: <https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>
- Business and Development: <http://sdgcompass.org/>

© September 2016 Forma Futura Invest AG
Verfasserin: Dr. Elgin Brunner
Bederstrasse 49
Postfach 1701
8027 Zürich
Schweiz